Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

BV Bauhof

Neustadt West BSAG

SektVO – Verhandlungsverfahren

**Generalplanung Gebäude, Tragwerksplanung,
Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke,
Planung Technische Ausrüstung u. a.**

Angebotsphase

Auftraggeber:

Bremer Straßenbahn AG

20.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1.1 Allgemeines 3
1.2 Baugelände (Bestandssituation) 3
1.3 Lastenheft 5
1.4 Zielsetzung und Prioritätenfestsetzung des Projektes 5
2 Leistungsbeschreibung 5
2.1 Grundlegende Planungsprämissen 5
2.2 Anzubietende Leistungsbilder der HOAI 7
2.2.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude (Infrastrukturgebäude, Lagerhallen) 7
2.2.2 Grundleistungen Tragwerksplanung (Infrastrukturgebäude, Lagerhallen) 7
2.2.3 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung (Infrastrukturgebäude, Lagerhallen) 7
2.2.4 Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen 8
2.2.5 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Schüttgutboxen) 8
2.2.6 Grundleistungen Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke (Schüttgutboxen) 9
2.2.7 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entwässerungsplanung) 9
2.2.8 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Leerrohrplanung) 10
2.2.9 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entsorgungsplatz) 11
2.2.10 Grundleistungen Freianlagenplanung 11
2.2.11 Grundleistungen Fachplanung Bauphysik (Gebäudeenergieplanung, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Schallschutz / Lärmschutz) 12
2.2.12 Grundleistungen Brandschutzplanung / Brandschutzkonzept 12
2.2.13 Übergeordnete Besondere / Zusätzliche Leistungen 12
2.3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum 13
2.4 Allgemeine Hinweise 15
2.4.1 AG seitige Projektorganisation 15
2.4.2 Besprechungen 15
2.4.3 Vervielfältigungen von Berichten, Plänen, etc. 15
2.4.4 Terminplanung 16
2.4.5 Verpflichtung zur Nutzung des Projektraums 16
2.4.6 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974 16

/

Beschreibung des Projektes

1.1 Allgemeines

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) beabsichtigt am Standort Bremen-Neustadt Flughafendamm 1, einen Bauhof neu zu errichten.

Für das ca. 20.500 m² große Areal ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, welches die nachstehend beschriebenen Funktionen eines Bauhofes optimal abbildet. Hierfür ist eine Expertise in Lagerlogistik nachzuweisen.

Auf dem Baugrundstück ist mit kontaminiertem Erdreich (s. Anlage 1) zu rechnen, so dass der Eingriff in den Baugrund in den Planungen minimiert werden sollte.

1.2 Baugelände (Bestandssituation)

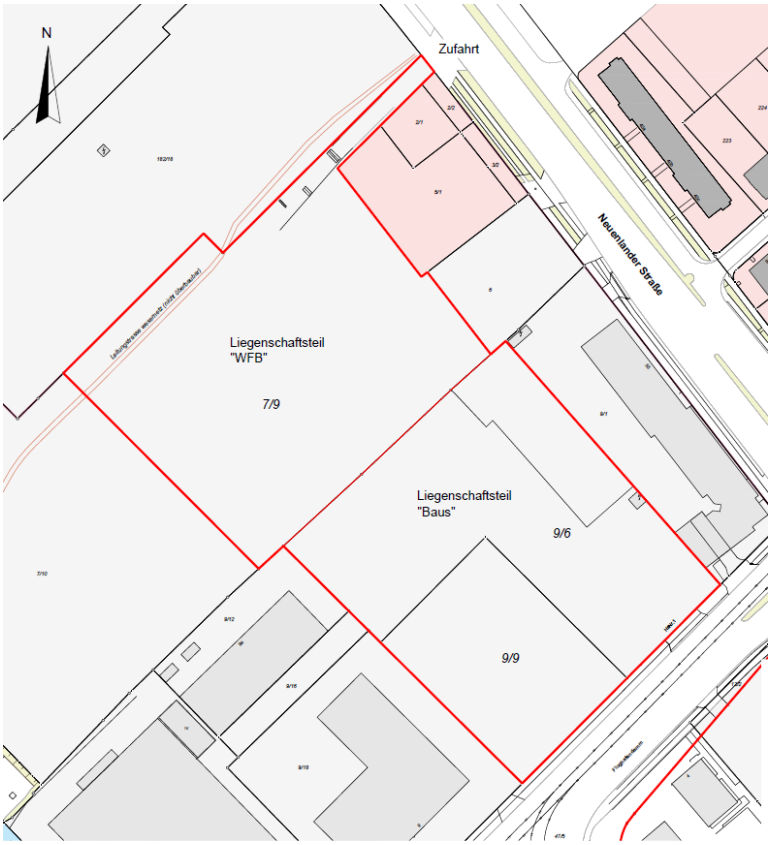
Das Baugelände ist derzeit mit einem Zaun eingefriedet, weitgehend unbebaut und wird derzeit teilgenutzt als Parkplatz bzw. als Lagerfläche der BSAG. Lediglich Das Stahlbetongerippe einer ehemaligen Lagerhalle auf der Grundstücksgrenze zum Flurstück 9/1 ist im Rahmen der Neukonzeption als einziger Hochbauanteil zurückzubauen. Zu den Flurstücken7/9 und 9/6 besteht eine Zufahrt von der Neuenlander Straße bzw. dem Flughafendamm. Grundsätzlich sind weiter zwei Zufahrten auf das Gesamtgelände weiter vorzusehen, wobei die Zufahrt vom Flughafendamm je nach Konzeption in Ihrer Lage auch angepasst werden könnte.

Das Baugelände befindet sich im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans 1762, welches für dieses Gebiet als Gewerbegebiet ausweist. Da im Bebauungsplan 1762 weder eine Bauweise noch das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt wird, richtet sich diesbezüglich die Zulässigkeit aktuell nach § 34 BauGB. Ein neuer Bebauungsplan 2553 befindet sich in Aufstellung, so dass mit den Genehmigungsbehörden perspektivische Änderungen und städtebauliche Anforderungen im Fortlauf der Planungen abzustimmen sind.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen das Baugrundstück aus der Vogelperspektive.



Quelle: Google Maps



Auszug aus dem Grundstücksteilungsplan

1.3 Lastenheft

Die detaillierte Aufstellung des zu planenden Umfangs ist in der Anlage 6 Lastenheft dargestellt.

Das Lastenheft wird erst im Rahmen der Angebotslegung veröffentlicht.

1.4 Zielsetzung und Prioritätenfestsetzung des Projektes

Mit der Schaffung des neuen Werk- und Lagerhofes Neustadt West sollen die folgenden Ziele im Vordergrund stehen:

- Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Funktionsbauten mit Industriecharakter
 --> Der von uns gewünschte Baustandard wird anhand von unserem Lastenheft definiert (siehe Anlage 7)

2 Leistungsbeschreibung

Bei Planungsleistungen für im Wesentlichen gleiche Anlagen, die unter weitgehend vergleichbaren Bedingungen für im Wesentlichen gleiche Objekte geplant werden, ist die Rechtsfolge des § 11 HOAI (Auftrag für mehrere Objekte) anzuwenden. Dies ist bei der Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen.

Es sind alle Leistungsphasen anzubieten, wobei der AG zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragen wird. Im weiteren Verlauf der Planung werden die optional anzubietenden weiteren Leistungsphasen stufenweise abgerufen und beauftragt.

2.1 Grundlegende Planungsprämissen

Der AG erwartet die Bearbeitung der nachstehend beschriebenen Leistungen:

Auf dem Gelände soll eine Gleisbogenauslegeplatz, Schüttgutboxen, ein Salzlager, eine Lagerhalle für schutzbedürftiges Lagergut, eine Fahrzeugabstellhalle, 3 Büroräume sowie Sozialräume (Umkleiden, Duschen, …) verortet und planerisch ausgearbeitet werden. Des Weiteren ist sind befestigte Außenlagerflächen des Centers Infrastruktur auf dem Gelände vorzusehen.

Zudem soll als Option die Möglichkeit der Zwischennutzung (im Zuge des Transformationsprozesses der Busantriebstechnik auf Elektro) zur provisorischen Abstellung von Dieselbussen auf den Flächen des Geländes geprüft werden. Die Provisorien haben das Ziel, die Reduzierung der Busabstellflächen während des Baus der neuen E-Bus-Abstellfläche so gering wie möglich zu halten und würden daher für ca. 3 Jahre bestehen bleiben.

Im Rahmen des Vorentwurfes werden 3 Varianten der Funktionsanordnung auf dem Gelände erwartet. So soll u.a. untersucht werden, ob der Platz für das Auslegen von Gleisbögen an diesem Standort

realisiert werden, oder aber verlagert werden kann bzw. sollte. Zudem sind in den Konzeptionen spätere weitere Ausbauoptionen insoweit zu berücksichtigen, dass diese durch die zuerst umgesetzten Maßnahmen weiterhin möglich umzusetzen sind.

Ab der Entwurfsplanung wird dann nur die seitens des AG´s festgelegte Vorzugsvariante der 1. Ausbaustufe weiter vertieft zu bearbeiten sein, ohne die zuvor betrachteten Ausbaustufen und Platzhalter weiter bearbeiten zu müssen.

Um die Unschärfe in der Projektierung durch den AG zu minimieren ist im Rahmen der Leistungsphase 1 die Vorleistung des AG, insbesondere die Termin- und Kostenangaben, auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Fehlende oder ungenaue Angaben sind mit dem AG aufzuklären und im Rahmen der Grundlagenermittlung der weiteren Planung zu übernehmen.

Für alle Objekte/ Teilprojekte ist in der Leistungsphase 2 eine Variantenprüfung mit 3 Varianten aufzustellen. Die Varianten sind entsprechend der Kriterien (Wirtschaftlichkeit/ Ökologie/Stand der Technik/ Qualität/ Terminliche Umsetzung/ effiziente betriebliche Abläufe /Arbeitskomfort) zu bewerten. Des Weiteren ist eine Visualisierung der Varianten mindestens als Massenmodel aufzustellen und zu präsentieren. Zu diesen Varianten werden sowohl Planunterlagen (Lagepläne 1:500, Grundrisse, Schemaschnitte, Schemaansichten im M 1:200) als auch jeweils eine Kostenschätzung erwartet.

Die Honorarermittlung ist in Anlage 4 nachzuweisen und darzustellen.

Zur Berechnung der Honorarleistungen sind die Kostennoten gem. Anlage 2 als anrechenbare Kosten für Honorarermittlung anzunehmen.

Die im weiteren aufgeführten Leistungsbilder orientieren sich an der aktuellen HOAI. Alle aufgeführten Leistungen sind als Grundleistungen zu verstehen. Besondere Leistungen sind als solche formuliert.

2.2 Anzubietende Leistungsbilder der HOAI

2.2.1 Grundleistungen Objektplanung Gebäude (Infrastrukturgebäude, Lagerhallen)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 34 HOAI i. V. m. Anlage 10, Ziffer 10.1 vollumfassend zu erbringen.

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

2.2.2 Grundleistungen Tragwerksplanung (Infrastrukturgebäude, Lagerhallen)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

2.2.3 Grundleistungen Planung Technische Ausrüstung (Infrastrukturgebäude, Lagerhallen)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen für die Anlagengruppen 1 bis 8 gemäß § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15, Ziffer 15.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung
Leistungsphase 2:	Vorplanung
Leistungsphase 3:	Entwurfsplanung
Optional jeweils:	
Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung
Leistungsphase 6:	Vorbereitung der Vergabe
Leistungsphase 7:	Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsphase 8:	Objektüberwachung – Bauüberwachung
Leistungsphase 9:	Objektbetreuung

2.2.4 Grundleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 47 HOAI i. V. m. Anlage 13, Ziffer 13.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung
Leistungsphase 2:	Vorplanung
Leistungsphase 3:	Entwurfsplanung
Optional jeweils:	
Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung
Leistungsphase 6:	Vorbereitung der Vergabe
Leistungsphase 7:	Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsphase 8:	Bauoberleitung
Leistungsphase 9:	Objektbetreuung

Besondere Leistung:

- Örtliche Bauüberwachung

2.2.5 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Schüttgutboxen)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Besondere Leistung:

- Örtliche Bauüberwachung

2.2.6 Grundleistungen Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke (Schüttgutboxen)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14, Ziffer 14.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

2.2.7 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entwässerungsplanung)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Besondere Leistung:

- Örtliche Bauüberwachung

2.2.8 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Leerrohrplanung)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Besondere Leistung:

- Örtliche Bauüberwachung

2.2.9 Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke (Entsorgungsplatz)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 43 HOAI i. V. m. Anlage 12, Ziffer 12.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Besondere Leistung:

Örtliche Bauüberwachung

2.2.10 Grundleistungen Freianlagenplanung

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 39 HOAI i. V. m. Anlage 11, Ziffer 11.1 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8: Objektüberwachung

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Besondere Leistung:

- Örtliche Bauüberwachung

2.2.11 Grundleistungen Fachplanung Bauphysik (Gebäudeenergieplanung, Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Schallschutz)

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen gemäß § 3 HOAI i. V. m. Anlage 1, Ziffer 1.2 vollumfassend zu erbringen:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Mitwirken bei der Vorplanung

Leistungsphase 3: Mitwirken bei der Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Mitwirken bei der Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Mitwirken bei der Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Mitwirken bei der Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe

2.2.12 Grundleistungen Brandschutzplanung / Brandschutzkonzept

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen in Anlehnung an die AHO-Schriftenreihe Heft Nr.17 (Leistungen für Brandschutz) vollumfassend zu erbringen.

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2: Vorplanung

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Optional jeweils:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 8: Objektüberwachung

2.2.13 Übergeordnete Besondere / Zusätzliche Leistungen

Als übergeordnete Besondere / Zusätzliche Leistungen ist folgende Leistung zu erbringen:

2.2.13.1 Leitungsträgerkoordination

Für die Koordination aller bestehenden und neu zu planenden Bauteile und Medien ist im Planungsprozess mit allen fachlichen Beteiligten ein regelmäßiger Austausch zur Verhinderung von Kollisionen und optimierten Leitungsverläufen zu organisieren und dokumentieren.

2.2.13.2 Bauoberleitung des Gesamtprojekts

Erweiterung der koordinierenden Aufgaben der Grundleistung der Objektplanung Gebäude um die Gesamtkoordination aller am Bau Beteiligten und Gewerke

2.2.13.3 Planung Lagerlogistik

Im Rahmen der planerischen Ausarbeitung soll zur Optimierung der Lagerungskonzeptionen und Prozesse die Expertise eines/einer erfahren LagerlogistikerIn hinzugezogen werden und verschiedene Varianten der Lagerorganisation und Anordnung vergleichend gegenübergestellt werden.

Optional:

2.2.13.4 BBQ-Fachplanung und BBQ-Koordination

Folgende Leistungen sind im Rahmen der Mitwirkung und Beratung bei der Erstellung eines BBQ-Konzepts nach DIN 1045-1000 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Akteuren zu erbringen:

- Einteilung der Betonbauteile in BBQ-Klassen
- Teilnahme an Betonfachgesprächen (Ausschreibungs- und Ausführungsgespräche), Mitarbeit bei der Erstellung eines BBQ-Konzeptes.
- Einbindung erforderlicher fachkundiger Personen

Im Rahmen der BBQ-Koordination nach DIN 1045-1000 sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Organisation der Betonfachgespräche (Online-Termine)
- Leitung der Betonfachgespräche (Online-Termine)
- Protokollführung Verschriftlichung und Zusammenführung der Ergebnisse der Betonfachgespräche (BBQ-Konzept)

2.2.13.5 WU-Fachplanung

Begleitung und Beratung der Planung in den Lph3 und 5 hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Erstellung von Bauteilen in WU-Beton (insbesondere für die sog. Salzhalle)

Etwaige Zuschläge für Generalplanerleistungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in den einzelnen Leistungsbildern bei Bedarf mit einzukalkulieren.

2.3 Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Der Vertragszeitraum ist abhängig von politischen Beschlüssen und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Voraussichtlicher Beginn der Planung ist voraussichtlich im **März 2027** und endet nach Abschluss der Leistungsphase 9 voraussichtlich im **Juli 2033.**

Zu berücksichtigen ist die Möglichkeit, dass in Abhängigkeit der politischen Rahmenbedingungen sich Projektbestandteile nach der Entwurfsplanung zeitlich verzögern können.

AG seitig wird zu jeder LPH ein entsprechender Phasenbericht samt aller gem. HOAI erforderlichen Unterlagen erwartet der vom AG mit schriftlicher Rückmeldung abgenommen wird.

Folgende verbindliche Zwischentermine sind zu berücksichtigen:

Abschluss Lph. 2 HOAI inkl. 3 Varianten: 5 Monate nach Auftragserteilung

Abschluss Lph. 3 HOAI:	4 Monate nach Freigabe der Lph 2
Abschluss Lph. 4 HOAI:	2 Monate nach Auftragserteilung der Lph 4
Abschluss Lph. 5 HOAI:	6 Monate nach Auftragserteilung der Lph 5
Abschluss Lph. 6 HOAI:	8 Monate nach Auftragserteilung der Lph 6 und spätestens 2 Monat nach Abschluss Lph 5
Abschluss Lph. 7 HOAI:	10 Monate nach Auftragserteilung der Lph 7 und spätestens 2 Monate nach Abschluss Lph 6
Abschluss Lph. 8 HOAI:	15 Monate nach in Auftragserteilung festgelegtem Baustarttermin
Abschluss Lph. 9 HOAI:	60 Monate nach baulichem Projektabschluss (letzte Gewerkeabnahme)

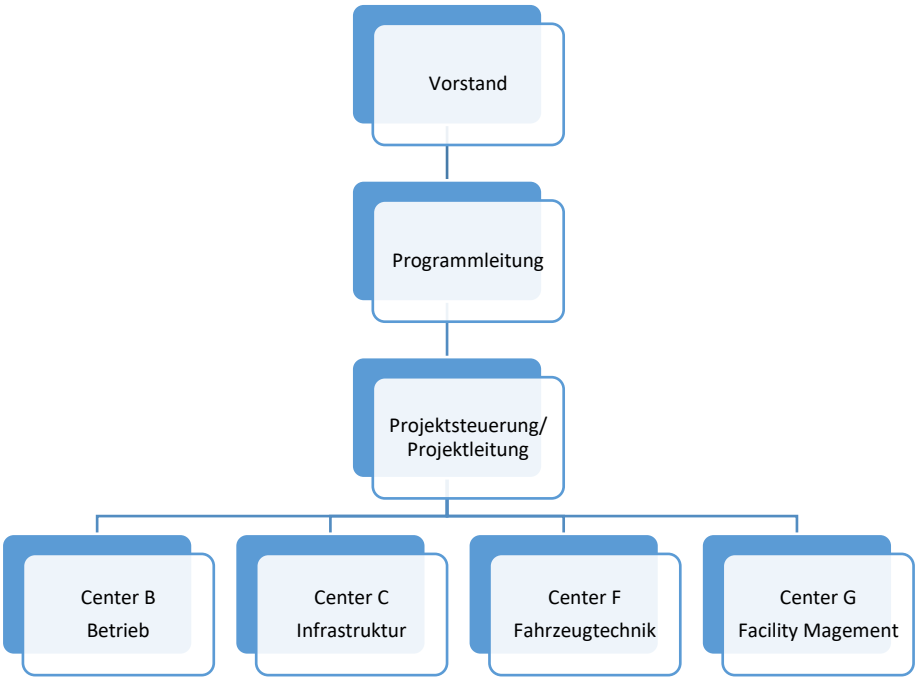
Mitte 2027 Stromanschluss beim Verteilnetzbetreiber Wesernetz beauftragt

Baufertigstellung Bauhof:	15 Monate nach Baubeginn (voraussichtlich 09/2029)

Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt. Im weiteren Projektverlauf ist eine stufenweise Beauftragung / Abruf der Leistungsphasen 4 bis 7, sowie der Leistungsphasen 8 und 9 vorgesehen.

2.4 Allgemeine Hinweise

2.4.1 AG seitige Projektorganisation



2.4.2 Besprechungen

Es sollen 2-wöchentlich Planungsbesprechungen stattfinden, wobei ein Wechsel zwischen Terminen im Hause des Auftraggebers und in digital Form per MS-Teams erfolgen kann0.

Während der Bauausführung finden wöchentlich Baubesprechungen auf der Baustelle statt.

Im Zuge der Leistungserbringung sind weitere Besprechungen und sonstige Abstimmungstermine mit allen am Projekt Beteiligten erforderlich. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist inkl. Vor- und Nachbereitung in die Grundleistungen einzurechnen.

Sämtliche Besprechungen sind durch den AN vorzubereiten und zu protokollieren.

2.4.3 Vervielfältigungen von Berichten, Plänen, etc.

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses wie Pläne (Zeichnungen, Karten und Plandarstellungen), Berichte, Beschreibungen, Berechnungen, die beim Auftragnehmer im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt beteiligten Dritten in digitaler Form (pdf und jeweilig weiter verarbeitbare Dateiform, z.B. dwg) auf der cloudbasierten Projektplattform jeweils datiert zu hinterlegen.

Der Bauantrag ist online über die Plattform der Baubehörde einzureichen.

Sofern für weitere Behörden analoge Ausdrucke in geforderter Anzahl einzureichen sind, sind diese durch den AN entsprechend ebenfalls in geforderter Form rechtzeitig bereitzustellen.

Die Ergebnisunterlagen sind in digitaler Form auf der cloudbasierten Projektplattform jeweils datiert zu hinterlegen.

Analoge Ausdrucke von Ergebnisunterlagen sind nur nach expliziter Aufforderung durch den AG max. 2-fach zu fertigen und zum Nachweis abzurechnen.

Die Endkontrolle, der vom Leistungserbringer zu druckenden bzw. dem Auftraggeber zur Vervielfältigung übergebenen Unterlagen, obliegt dem Auftragnehmer.

2.4.4 Terminplanung

Es wird erwartet, dass die gem. HOAI geforderten Terminplanerstellung regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird.

Für technische Klärungen und Freigaben sind dem AG immer ausreichend große Zeitfenster zu gewähren. Diese sind in der Terminplanung mit zu berücksichtigen.
Terminkritische Klärungen mit dem AG oder den ausführenden Firmen und Aufgaben müssen durch den AN immer auch in schriftlicher Form (E-Mail) an den Adressaten übermittelt werden.

Der AG erwartet eine mindestens monatliche Fortschreibung des Terminplans inkl. Vorlage beim AG.

2.4.5 Verpflichtung zur Nutzung des Projektraums

Die BSAG lässt einen internetbasierter Projektraum für den Austausch von Dokumenten und Plänen betreiben. Erklärtes Ziel des Auftraggebers ist, dass alle Projektbeteiligten jederzeit Zugriff auf alle für sie relevanten Dokumente und Informationen haben, diese effizient verteilen und freigeben können. Sämtliche Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers sind digital in den Projektraum abzulegen sowie die projektrelevante Kommunikation im Projektraum zu dokumentieren. Die Plattform wird kostenfrei durch den AG gestellt. Es ist angedacht den Projektraum auch für die Bauausführung zu nutzen und über diese Plattform den ausführenden Firmen das Planwerk zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vom Auftraggeber vorgegebenen Konventionen hinsichtlich der Benennung von Dokumenten und Planunterlagen einzuhalten.

Die Vertragsleistung gilt erst dann als vollständig erbracht, wenn die zur Leistung gehörenden Dokumente in der vereinbarten Form im Projektraum durch den Auftragnehmer abgelegt wurden und sich im Zugriff des Auftraggebers befinden. Dieses erfolgt durch die Benachrichtigung an den AG durch den AN bei dem Hochladen der Dokumentation.

2.4.6 Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974

Der Auftragnehmer und seine mit der Leistung befassten Mitarbeiter werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

Anlagen

Anlage 0: Keynotes BH Bauhof Neustadt West BSAG

Anlage 1: Baugrunduntersuchungen (Veröffentlichung erst im Rahmen der Angebotslegung)

Anlage 2: Kostennote AG (Grundlage Honorarberechnung)

Anlage 3: Preisblatt (mit dem Angebot einzureichen)

Anlage 4: Zusammenstellung des Angebotspreises (mit dem Angebot einzureichen)

Anlage 5: Terminplanentwurf AG

Anlage 6: Lastenheft AG (Veröffentlichung erst im Rahmen der Angebotslegung)

Anlage 7: Vertragsentwurf BH Neustadt West